

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-764/24-1988

Eisenstadt, am 22. 3. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Scheidemünzengesetz 1963 geändert
wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: GZ 12 0011/1-V/2/88

An das
Bundesministerium für Finanzen

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	GE '9
Datum: 24. MRZ. 1988	
Verteilt	24. MRZ. 1988

Jäger
Dr. Prinke

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, 22. 3. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Prinke eh.

F.d.R.d.A.

Schiller